



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen –
Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.09.2024

Entschärfung der Gefahrensituationen an der Einmündung der Schichtlstraße in die Rennbahnstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00918 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 13.10.2020

Gefährliche Verkehrssituation am Zebrastreifen in der Rennbahnstraße/ Ecke Schichtlstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04713 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 15.11.2022

Sehr geehrter Herr Ring,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die gewährten Fristverlängerungen bedanken.

Beide im Betreff genannten Anträge betreffen die Verkehrssituation in der Rennbahnstraße rund um die Einmündung Schichtlstraße und den Zebrastreifen.

Zunächst wurde gefordert, geeignete Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahrensituationen an der Einmündung Schichtlstraße in die Rennbahnstraße zu treffen und dies vor Ort mit Bürgern zu diskutieren.

Ein Ortstermin mit dem Bezirksausschuss wurde 2020 zunächst pandemiebedingt verschoben. Eine Neubewertung zum weiteren Vorgehen wollte der Bezirksausschuss bei Lockerung der Pandemiemaßnahmen vornehmen.



Mit einem weiteren Antrag im Jahr 2022 wurde gebeten, einen Gelbblinker am Zebrastreifen zu installieren.

Für die gesamte Rennbahnstraße gilt als zulässige Höchstgeschwindigkeit Tempo 30. Dies ist ausreichend und gut sichtbar beschildert. Der Zebrastreifen direkt nördlich der Einmündung Schichtlstraße ist aus beiden Fahrtrichtungen sehr gut wahrzunehmen. Die erforderlichen Sichtweiten des Fahrverkehrs auf den Zebrastreifen sind gewahrt. Zusätzlich wurde südlich des Zebrastreifens wegen des etwas kurvigen Straßenverlaufs der Rennbahnstraße ein Gefahrzeichen „Fußgängerüberweg“ und der Zusatz „in 50 m“ angebracht. Auch weisen doppelseitige, bei Dunkelheit leuchtende Überkopfbeschilderungen separat zu den jeweils am Fahrbahnrand doppelseitig ausgeführten Verkehrszeichen auf den Zebrastreifen hin. Es sind folglich in beiden Fahrtrichtungen vier Verkehrszeichen „Fußgängerüberweg“ befestigt. Dies sind bereits verkehrsrechtliche Maßnahmen, die über das Normalmaß hinaus gehen.

In Fahrtrichtung Nord grenzt direkt nördlich des Zebrastreifens eine Bushaltestelle an. Der Ein-/ Ausstiegsbereich wurde wegen der unmittelbaren Nähe zum Zebrastreifen und der Einmündung Schichtlstraße bereits in Richtung Norden verlegt. So wurde die Sicht auf querende Personen am Zebrastreifen verbessert.

Unser Prüfauftrag an die Stadtwerke München (SWM), Ressort Mobilität – Verkehrsinfrastruktur bezüglich der Verlegung des bestehenden Bus-Wartehäuschens für mehr Übersichtlichkeit an der Wartefläche ergab, dass kein geeigneter Alternativstandort gefunden werden konnte. Die Einbringung eines erforderlichen Plattenfundaments wird durch darunter befindliche Sparten verhindert, welche nicht überbaut werden dürfen. Das bestehende Wartehäuschen kann auch nicht abgerissen werden, da die Entfernung zum Buseinstieg noch im Sollbereich liegt und ein Abriss zudem den Wetterschutz-Vorgaben der Stadt München widersprechen würde.

Aufgrund dieser Tatsachen und angesichts der sehr hohen Kosten (höherer fünfstelliger Bereich) kann keine Verlegung des Bus-Wartehäuschens erfolgen.

Für die Schichtlstraße gilt ebenso Tempo 30 – sie ist als Fahrradstraße ausgewiesen. Die Vorfahrtregelung gilt zugunsten der Rennbahnstraße, weshalb an der Ausfahrt aus der Schichtlstraße an der Einmündung zur Rennbahnstraße das Zeichen „Vorfahrt gewähren.“ (Z. 205 StVO) beschildert ist. Zum Abbiegen muss vorab die Einsichtnahme in die Vorfahrtstraße erfolgen, weshalb zunächst bis zur Sichtlinie vorgefahren werden muss. Die Sicht auf den Zebrastreifen ist dabei gegeben.

Die Unfallsituation ist völlig unauffällig nach polizeilicher Auskunft. Es sind in den letzten Jahren keine besonderen Beschwerden oder Gefährdungen bekannt geworden. Es gibt zudem kein nennenswertes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen. Den Zebrastreifen queren nach Auskunft der Polizei recht wenige Personen zur gleichen Zeit.

Das beantragte Blinklicht, der sogenannte Gelbblinker, wird in der Regel nur als verstärkender Hinweis an „besonderen Örtlichkeiten“ verwendet (z.B. an Stellen mit bereits vorhandenen Querungseinrichtungen wie eine Ampel oder ein Zebrastreifen), wenn aufgrund besonderer Umstände die Querungseinrichtung nicht wahrgenommen wird und es dadurch zu einer nachweislich besonderen Gefährdung kommt (Unfälle).

Mit diesen Gelbblinkern soll nach den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RILSA) nur sehr sparsam umgegangen werden, damit dieses Element nicht seine Signalwirkung verliert durch einen inflationären Einsatz.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben und der oben benannten Erkenntnisse wird für den Zebrastreifen in der Rennbahnstraße dieser Warneffekt für nicht erforderlich gehalten. Wir bitten um Verständnis, dass in Anbetracht einer fehlenden, objektiv nachweislichen Gefährdungslage und unter Hinweis auf das für alle Verkehrsteilnehmer*innen geltende Gebot der Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme keine weitergehenden verkehrsrechtlichen Sicherungsmaßnahmen umgesetzt werden können.

Die Anträge des Bezirksausschusses sind mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.21